



Wortprotokoll der 15. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 24. September 2018, 13:00 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
E 200

Vorsitz: Dr. Matthias Bartke, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Punkt der Tagesordnung Seite 258

- a) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde erhöhen

BT-Drucksache 19/96

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien

- b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Mindestlöhne wirksam kontrollieren

BT-Drucksache 19/1828

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie



- c) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Mitberatend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn aufheben

BT-Drucksache 19/1829

- d) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführend:
Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mindestlohn erhöhen und für alle konsequent durchsetzen

BT-Drucksache 19/975

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Lezius, Antje Oellers, Wilfried Schimke, Jana Schummer, Uwe Weiβ (Emmendingen), Peter Zimmer, Dr. Matthias	Knoerig, Axel
SPD	Bartke, Dr. Matthias Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Rützel, Bernd Schmidt (Wetzlar), Dagmar	
AfD	Pohl, Jürgen Schneider, Jörg	Kleinwächter, Norbert
FDP	Beeck, Jens Cronenberg, Carl-Julius Mansmann, Till	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Ferschl, Susanne Krellmann, Jutta	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kurth, Markus Lehmann, Sven Müller-Gemmeke, Beate	



Ministerien	Herber, RRin Dr. Stefanie (BMAS) Kramme PStSin Anette (BMAS) Römer, Ref Dr Christoph (BMAS) Schneider-Sievers, MRin Astrid (BMAS) Vollert, MR Michael (BMAS)
Fraktionen	Beitz, David (FDP) Conrad, Gerrit (SPD) Dossenbach, Markus (AfD) Heise, Rene (CDU/CSU) Landmann, Jan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Landua, Raphael (FDP) Lehr, Petr (FDP) Rasmussen-Bonne, Dr. Ulrike (CDU/CSU) Schulze, Norina (CDU/CSU) Thiel, Stephanie (SPD) Walther, Mandy (AfD)
Bundesrat	Hilscher, Carina (HB) Hofmann, ROARin Gabi (ST) Kynast, RD Martin (SN)
Sachverständige	Brehe, Goswin (Gewerkschaft der Polizei Bezirksgruppe Zoll) Möller, Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) Schulten, Prof. Dr. Thorsten Sell, Prof. Dr. Stefan Stolz, Natalia (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Thüsing, Prof. Dr. Gregor Wagner, Michael (Deutscher Gewerkschaftsbund) Wohlfel, Jens Dirk (Handelsverband Deutschland - HDE e.V.) Wolff, Helena (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände)



Einziger Punkt der Tagesordnung

a) Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde erhöhen

BT-Drucksache 19/96

b) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Mindestlöhne wirksam kontrollieren

BT-Drucksache 19/1828

c) Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn aufheben

BT-Drucksache 19/1829

d) Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mindestlohn erhöhen und für alle konsequent durchsetzen

BT-Drucksache 19/975

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie ganz herzlich. Zunächst möchte ich die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Kramme ganz herzlich willkommen heißen. Gegenstand unserer heutigen Anhörung sind die folgenden Vorlagen: Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE mit dem Titel „Den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro pro Stunde erhöhen“ auf Drucksache 19/96, Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. „Mindestlöhne wirksam kon-

trollieren“ auf Drucksache 19/1828, Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Fabio De Masi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE „Ausnahmen beim gesetzlichen Mindestlohn aufheben“ auf Drucksache 19/1829 sowie der Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Mindestlohn erhöhen und für alle konsequent durchsetzen“ auf Drucksache 19/975.

Die von den Verbänden, Institutionen und Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf Ausschussdrucksache 19(11)117 vor.

Von Ihnen, den hier anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen wollen wir hören, wie Sie die Vorgaben beurteilen.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung darf ich folgende Erläuterung geben:

Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage - das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten möglichst präzise Fragen gestellt werden, die konkrete Antworten zulassen. Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Hierzu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen.

Schließlich noch der Hinweis, dass es heute am Ende der Befragungsrounde eine so genannte „freie Runde“ von 10 Minuten geben wird - hier können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf:

Vom Deutschen Gewerkschaftsbund Herrn Michael Wagner, von der Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Zoll – Herrn Goswin Brehe, von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Natalia Stoltz und Frau Helena Wolff, vom Zentralverband des Deutschen Handwerks Frau Dr. Marlene Schubert, vom Handelsverband Deutschland Herrn Jens Dirk Wohlfeil, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Möller, als Einzelsachverständige heiße ich sehr herzlich Willkommen: Herrn Prof. Dr. Gregor Thüsing, Herrn Prof. Dr. Stefan Sell sowie Herrn Prof. Dr. Thorsten Schulten.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich, dass gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder den die Frage gerichtet ist. Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an die Vertreter von BDA und DGB. In Deutschland legt nicht irgendein politisches Gremium,



sondern die Mindestlohnkommission den Mindestlohn fest, paritätisch besetzt von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Nach den ersten Erfahrungen mit dieser Mindestlohnkommission: Wie ist Ihr Urteil? Funktioniert diese Mindestlohnkommission? Ist das eine Form der Zusammenarbeit, die sich aus Ihrer Sicht bewährt hat? Hätten Sie Anregungen, wie wir die Arbeit dieser Mindestlohnkommission für die Zukunft fortführen sollten?

Sachverständige Stolz (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Die BDA stellt fest, dass die Mindestlohnkommission in ihrer Konstellation sehr gut funktioniert. Wir hatten bereits zwei Beschlüsse zu Mindestlohnanpassungen, die sich beide, wie auch im Gesetz vorgesehen, an der nachlaufenden Tariflohnentwicklung orientiert haben, wie es auch in der Geschäftsordnung der Mindestlohnkommission weiter präzisiert worden ist. Damit konnten politische Forderungen nach z. B. 12 Euro Mindestlohn abgewehrt werden. Das Gute ist, dass diese Systematik, an die sich die Mindestlohnkommission hält, den Betrieben z. B. auch Planungssicherheit gibt. Der Tariflohnindex, den sich die Mindestlohnkommission als Grundlage nimmt für die Orientierung an der Tariflohn-Entwicklung, ist für jedermann einsehbar auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes und wird jeden Monat aktualisiert. Das bedeutet, alle Betriebe oder auch die Beschäftigten, jeder kann einsehen, wie sich die Tariflohnentwicklung weiterentwickelt und wie sich dann auch maßgeblich in einem bestimmten Rahmen der Mindestlohn entwickeln wird. Das ist für die Planungssicherheit der Betriebe besonders wichtig. Gleichzeitig ist es aber auch so, dass durchaus auch die konjunkturelle Entwicklung durch diese Orientierung an der nachlaufenden Entwicklung berücksichtigt wird. Denn in die verschiedenen Tarifergebnisse der einzelnen Branchen, die in den Tariflohnindex hineinfließen, fließen all die Abwägungen der einzelnen Branchen ein, ob im Dienstleistungssektor, im Industriesektor, aus den Regionen oder aus der Bundesebene.. Das bedeutet, dass diese Mindestlohnanpassung auch ein sehr guter Konjunkturbarometer ist, das hier bei der Anpassung des Mindestlohns verwendet wird. Des Weiteren positiv zu bewerten ist bei der Anpassung des Mindestlohns, durch diese nachlaufende Entwicklung, die man hier zur Grundlage nimmt, keine bundesweit geltenden, aktuellen Lohntarifverträge außer Kraft gesetzt wurden und auch keine für allgemeinverbindlich erklärten Branchenmindestlohn tarifverträge. Was den Vorteil hat, dass die Verhandlungen der Sozialpartner auf der Branchenebene, die hier für die verschiedenen Branchen aus verschiedenen Regionen, die Lohne verhandeln, durch den Mindestlohn nicht konterkariert werden. Diese Regelgebundenheit sollte aus Sicht der BDA beibehalten werden und auch die Konstellation der Mindestlohnkommission. Deswegen sollten auch keine weiteren Wissenschaftler hinzukommen oder ihnen auch kein Stimmrecht gegeben werden.

Sachverständiger Wagner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann mich in vielen Bereichen der Kollegin von der BDA anschließen. Für uns ist es klar, dass die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission auch

dazu dienen soll, die Tarifautonomie gerade im Niedriglohnsegment zu stärken. Wir glauben auch nicht, dass eine Zunahme von Wissenschaftlern z. B. mit Stimmrecht dafür sorgen würde, dass zum Beispiel der Mindestlohn schneller steigen würde. Wir haben die Zusammensetzung der Mindestlohnkommission bereits dahingehend ausgestaltet, dass dort Wissenschaftler drin sitzen mit zum Beispiel beratendem Mandat, die das auch wirklich sehr gut machen. Außerdem haben wir Wissenschaftler innerhalb der Geschäftsstelle, die uns dazu beraten. Von daher kann ich es damit belassen.

Abgeordneter Oellers (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an das IAB und an Herrn Prof. Dr. Thüsing, anschließend an die erste Frage: Welche Vorteile sehen Sie, dass die Festlegung der Anpassung des Mindestlohns bei einer Mindestlohnkommission liegt? Was spricht aus Ihrer Sicht dagegen, diese Festlegung als Gesetzgeber vorzunehmen?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h. c. Möller (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Ich habe mich im Vorfeld der Mindestlohn einföhrung für das britische Modell ausgesprochen, die Low-Pay-Commission. Das ist eine Kommission, die keinem imperativen Mandat unterliegt und in der ein Konsensprinzip besteht. Es ist nun anders gekommen und ich halte die jetzige Lösung für Deutschland doch auch für praktikabel und gut, vor allem weil die bisherige Praxis das eigentlich bestätigt hat, Deswegen kann ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern da folgen. Die wichtige Stellung der Wissenschaft wird auch durch die Aufträge der Mindestlohnkommission an die Wissenschaft erfüllt. Evidenzbasierte Politik, das ist das Schlagwort, wofür ich auch stehe und das IAB steht. Ich glaube, dass das in keinem Widerspruch zu den institutionellen Regelungen steht. Ich würde mir da aber noch ein bisschen mehr wünschen. Die Frage ist, wie eng die Bindung an die Tariflohnentwicklung interpretiert wird. Ich würde da durchaus etwas mehr Spielraum sehen. Ich finde, da bindet sich die Kommission etwas zu stark.

Sachverständiger Prof. Dr. Thüsing: Ich darf nahtlos anknüpfen an das, was Kollege Möller gesagt hat. Eine Mindestlohnfestsetzung sollte zum einen evidenzbasiert erfolgen und zum anderen unabhängig von der Politik. Die Evidenzbasierung scheint geglückt zu sein. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die auch teilweise durch die Mindestlohnkommission in Auftrag gegeben werden, werden berücksichtigt. Insofern sehe ich da keine Defizite, die es zu korrigieren gälte. Es gibt meines Erachtens auch gute Gründe dafür, die Festsetzung des Mindestlohns nicht stärker in die politische Verantwortung zu setzen. Es ist gut gewesen, dass man dies insbesondere durch eine die Tarifpartner berücksichtigende Kommission getan hat. Ein politisch festgelegter Lohn würde sich letztlich nicht an dem orientieren, was eine unabhängige Kommission ganz in den Vordergrund schieben würden, nämlich Evidenz und die Auswirkung auf bestehende Tarifverträge und das richtige Einpassen in das Gefüge bestehender Tarifverträge. Ein politischer Lohn kann ein wahlkampfbedingter Lohn sein.



Es war eines der Versprechen Putins in seinem Wahlkampf, den Mindestlohn zu erhöhen für den Fall seiner Wahl. Solche Szenarien wollen wir in Deutschland nicht. Der Mindestlohn soll kein Wahlkampfschlager werden, sondern er soll durch eine unabhängige Kommission, so wie es jetzt geschieht, festgelegt werden. Gerade dies sichert auch die Einbindung der Tarifvertragspartner in das Zustandekommen dieses Lohns. Das Wechselspiel zwischen Mindestlohn und Tariflohn ist schon von den beiden Vertretern der Verbände beschrieben worden. Ich wüsste keine Besseren, der auf dieses Wechselspiel behutsam Acht gibt, als die Vertreter in der Mindestlohnkommission.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an das IAB und an die BDA. Was sind Ihrer Meinung nach die Kernaussagen des zweiten Bereichs der Mindestlohnkommission zu den Auswirkungen des Mindestlohnes, und welche Folgerungen sollten daraus gezogen werden?

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h. c. Möller (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Der zweite Bericht der Mindestlohnkommission geht auf die Forschungsergebnisse einmal zu den Beschäftigungswirkungen ein und auf die Lohnwirkungen und spiegelt da gut wider, was in der wissenschaftlichen Diskussion als Ergebnis herausgefunden worden ist: nämlich dass die Beschäftigungswirkung der bisherigen Mindestlohnregelung sehr gering ist, übrigens um mehr als eine Zehnerpotenz niedriger als die schlimmen Befürchtungen, die im Vorfeld von manchem Ökonom geäußert worden sind. Das muss man - glaube ich - festhalten. Auf der anderen Seite hat sehr klare Lohneffekte gegeben, was klar herausgestellt wird. Unser Institut hat mit unseren umfangreichen Daten und fortschrittlichen Methoden diese Ergebnisse auch bestätigt. Es entspricht im Übrigen dem, was in anderen Ländern gefunden wird, dass Lohneffekte da sind, die Beschäftigungseffekte aber in aller Regel viel niedriger sind, als von manchem im Vorfeld befürchtet worden ist. Es gibt weitere Ergebnisse, nämlich die Frage, wie das auf die Arbeitszeiten wirkt. Ich glaube, dass dieser Punkt noch weiterer Forschung bedarf. Das Problem ist, auch da verlässliche Daten zu bekommen. Arbeitszeit zu erheben ist ein ganz schwieriges Feld. Es gibt keine Daten in Deutschland, die drei Anforderungen erfüllen, die man eigentlich bräuchte, nämlich einmal eine große Zahl von Beobachtungen, eine präzise Erfassung der Arbeitszeiten und eine präzise Erfassung der Entgelte der Arbeitnehmer. Alles drei bräuchten Sie, um wirklich verlässliche Aussagen zum Beispiel über die Einhaltung des Mindestlohns zu machen. Ich glaube, daran wäre zu arbeiten, und ich glaube, in der Kommission wird das ganz ähnlich so geschehen.

Sachverständige Stolz (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Um das noch zu ergänzen: Was der Bericht allerdings auch festhält ist, dass der Mindestlohn in einer sehr guten konjunkturellen Entwicklung eingeführt wurde, wie auch die Weiterentwicklung des Mindestlohns und auch die zweite Anpassung bzw. die erste Anpassung, die bereits vollzogen

wurde. Diese war auch eingebettet in eine überaus gute konjunkturelle Entwicklung und in eine gute und positive Beschäftigungsentwicklung, die wir am Arbeitsmarkt haben. Deswegen - und das hält der Bericht auch fest - kann an dieser Stelle auch noch nicht abschließend bewertet werden, dass der Mindestlohn vollkommen unschädlich ist für den Arbeitsmarkt. Das ist ein wesentliches Ergebnis dieses Berichtes. Natürlich gab es gesamtwirtschaftlich durch diese gute konjunkturelle Entwicklung keine großen Effekte, die man durch die Mindestlohneinführung gesehen hat. Nichtsdestotrotz heißt das nicht, dass es in vielen Betrieben auf der regionalen Ebene und in bestimmten Branchen natürlich auch zu Einschritten und zu Veränderungen durch den Mindestlohn kam. Ob es jetzt Preisanhebungen waren oder auch Veränderungen im gesamten Lohngefüge, das hält der Bericht hier an dieser Stelle noch einmal fest. Und was auch deutlich wird in dem Bericht ist, dass die eigentlichen politischen Ziele, die der Mindestlohn - ursprünglich von der Politik gewollt - verfolgen sollte, die Reduzierung des Armutsriskos und die Verringerung des Niedriglohnsektors sowie die Reduzierung der Aufstocker nicht erreicht wurden. Und zwar nicht deswegen, weil der Mindestlohn zu niedrig ist, sondern weil der Mindestlohn gar nicht das richtige Instrument dafür ist, diese Ziele zu erreichen. Im Bericht wird nochmal festgelegt, dass es keine oder kaum Veränderungen gab im Niedriglohnsektor in der Zusammensetzung und in der Größe. Die Zahl der Aufstocker ist wirklich nur ganz geringfügig zurückgegangen. Auch bei den geringfügig Beschäftigten hatten wir gesehen, dass es im Endeffekt nur ein Einmaleffekt im Jahr 2015 war. Das zeigt noch einmal deutlich, dass Mindestlohn kein Instrument ist zur Reduzierung des Armutsriskos. Zu den Folgerungen lässt sich sagen, dass die Auswirkungen des Mindestlohns natürlich in dem Sinne noch nicht abschließend bewertet werden können, da wir erst einmal abwarten müssen, wie er sich auswirkt, wenn wir irgendwann einmal eine konjunkturelle Delle oder einen Konjunkturabschwung haben. Erst dann wird sich zeigen, wie sich der Mindestlohn auf die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt auswirken wird.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Eine direkte Nachfrage an Frau Stolz. Könnte das, was Sie gerade ausgeführt haben, daran liegen, dass der Mindestlohn ein ordnungspolitisches Instrument zur Regulierung des Wettbewerbes ist und kein sozialpolitisches Instrument zur Bekämpfung von Armut?

Sachverständige Stolz (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der Mindestlohn ist natürlich in erster Linie ein Eingriff in die Tarifautonomie. Er ist kein wirksames Instrument, um Armut zu reduzieren. Es ist so: Auch wenn wir von der Niedriglohnschwelle sprechen, wenn wir eine überproportionale Erhöhung des Mindestlohns hätten, dann würde das den Niedriglohnsektor in dem Sinne nicht senken, denn Niedriglohnsektor ist immer alles das, was unter 60 Prozent des Medianlohns ist. Das bedeutet, dass wir immer diese Problematik des Niedriglohnsektors hätten. Das Risiko, arm zu sein, geht nicht in erster Linie von den niedrigen Löhnen aus, sondern davon, keine Arbeit



zu haben und arbeitslos zu sein. Diese Menschen profitieren von Mindestlöhnen oder von überproportionalen Anhebungen von Mindestlöhnen überhaupt nicht.

Sachverständige Lezius (CDU/CSU): Meine Frage geht an Herrn Professor Dr. Thüsing. Ich war früher selbst Unternehmerin und habe auch Jugendliche ausgebildet. Deswegen geht meine Frage in diese Richtung. Sprechen Ihrer Ansicht nach verfassungsrechtliche oder rechtsystematische Argumente gegen eine Ausnahme von Jugendlichen ohne Ausbildung vom Mindestlohn?

Sachverständiger Prof. Dr. Thüsing: In der Tat: Als das Mindestlohngesetz verabschiedet wurde, wurden solche Bedenken geäußert. Es war nicht nur ein rechtspolitischer Widerstand, der sich dort gezeigt hat, sondern es wurde teilweise auch gesagt, dass das verfassungswidrig sei. Gleichermaßen hat man auch im Hinblick auf den Mindestlohn bei Zeitungszustellern gesagt, für den Übergangsfristen eingeräumt wurden, um auf das allgemeine Niveau angehoben zu werden. Auch dort hat man gesagt, das wäre verfassungswidrig. Beim Letzten hat das Bundesarbeitsgericht vor wenigen Wochen entschieden, dass dem nicht der Fall ist, sondern dass das von der Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers abgedeckt ist. Und auch der Mindestlohn für Jugendliche ohne Ausbildung kann vom Gesetzgeber anders gestaltet werden, als bei denen mit Ausbildung oder von nicht mehr Jugendlichen. Wir haben im Ausland ganz viele Mindestlohngesetze, die die Jugend komplett ausnehmen, die die Jugend teilweise mit Stufen je nach Alter an den allgemeinen Mindestlohn heranschieben. Das ist etwa in Belgien oder in den Niederlanden der Fall. Man braucht gar nicht so weit zu schauen. Wenn es nach verschiedenen Erhebungen ein Grund ist für verschiedene Jugendliche, sich einen bestimmten Lehrberuf dann auszuwählen, wie hoch das Lehrgeld ist, dann scheinen die finanziellen Überlegungen durchaus eine Rolle zu spielen, ob ich und welche Lehre ich mache. Wenn ich dann als Staat sage, ich will keinen Anreiz bieten, eine solche Ausbildung nicht anzutreten, dann ist das eine legitime verfassungsrechtliche Wertung, die Vorbilder im Ausland hat, von der ich sagen würde, dass man sich auch vielleicht die Frage stellen könnte: Sollte man das Alter noch höher ansetzen? Denn der Zeitpunkt bei dem im Median eine Lehre in Deutschland begonnen wird, liegt jenseits der 18. Deswegen sollte man überlegen - wenn man an dieses Ziel tatsächlich glaubt und festhalten will -, ob man dieses nicht anheben sollte. Andere Länder haben - wie gesagt - auch höhere Mindestalter für Mindestlohn.

Abgeordneter Schummer (CDU/CSU): Meine Fragen gehen an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Frau Stolz, Sie haben uns sehr eindringlich geschildert, dass der Mindestlohn nur eine subsidiäre Hilfe sein kann, also nachrangig vor der eigentlichen Tarifautonomie und den Branchenverträgen und dass diese nicht karikiert werden sollen. Aus Ihren Erfahrungen bisher: Was können die Sozialpartner miteinander tun, um die Tarifbindung und damit auch den Tariflohn als Mindestlohn wieder zu stärken?

Sachverständige Stolz (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): In erster Linie hilft natürlich der Tarifbindung, wenn die Sozialpartner zusammen attraktive Tarifverträge vereinbaren. Denn die Tarifbindung ist in Deutschland freiwillig, und die Betriebe müssen sich dafür entscheiden und Vorteile darin sehen, eine Tarifbindung einzugehen. Das kann natürlich nur entstehen, wenn die Sozialpartner moderne und flexible Tarifverträge vereinbaren, Tarifverträge die Öffnungsklauseln enthalten, damit man in konjunkturell schwierigen Zeiten auch von Regelungen abweichen kann. Das ist auch in den letzten Jahren immer stärker so passiert. Da ist ein sehr starker und guter Modernisierungsprozess im Fluss. Es bedarf auch moderater Tariflohnanhiebungen, die der konjunkturellen Entwicklung entsprechen. Das bedeutet nicht, dass es immer nur geringe Lohnanhebungen geben muss, sondern der Konjunktur entsprechend. Wir sehen das auch jetzt. Wir hatten eine gute konjunkturelle Entwicklung. Das wurde auch in den Tariflöhnen, in den Tarifsteigerungsraten, die vereinbart wurden, deutlich, auch in den Tariflohnabschlüssen, die jetzt auch in den letzten Jahren nicht so viele Flexibilisierungsmöglichkeiten hatten im Entgeltbereich z. B. in den aktuellen Tarifverträgen, weil die Konjunktur einfach gut war. Aber es ist eben wichtig, dass es Möglichkeiten gibt in konjunkturell schwierigen Zeiten. Was keine Lösung ist, wie es oft vorgeschlagen wurde und auch in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitschwang, dass man hier weiter irgendwelche Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärungen aufweicht, um Tarifverträge allgemein gültig zu machen für die Betriebe, die nicht tarifgebunden sind. Das wäre der vollkommen falsche Weg, denn die Betriebe hätten dadurch gar keinen Anreiz mehr, in einen Arbeitgeberverband einzutreten, wenn sie sowieso immer automatisch Tarifverträge anwenden müssten. Ich weiß auch nicht, ob der Anreiz dann noch groß wäre auch für Beschäftigte in Gewerkschaften einzutreten, wenn sie wissen, ich werde ja sowieso durch einen Tarifvertrag abgedeckt, wozu muss ich dann noch Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein? Ich denke dieses politische Überstülpen der Tarifbindung funktioniert einfach nicht. Das muss von unten herkommen, von den Betrieben, aus der Überzeugung her muss es gestärkt werden.

Sachverständiger Wagner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Jetzt musste ich fast ein bisschen schmunzeln. Die Gewerkschaften sind sehr attraktiv. Wir sind sehr stark in den Mitgliederzahlen, aber egal. Bevor wir Tarifverträge abschließen, gibt es noch eine Hürde, die wir meistens zu gehen haben und die ist, dass wir auf Arbeitgeberseite auch Arbeitgeber brauchen, die mit uns gewillt sind, Tarifverträge abzuschließen. Wenn man sich anguckt, wie denn die Entwicklung der Tarifbindung in den letzten Jahren ist, dann liegt es vor allem daran, dass die Arbeitgeber massiv Tarifflucht betreiben, indem sie z. B. in ihren Verbänden Mitgliedschaften ohne Tarifbindung zulassen usw. Ich glaube, wenn man da rangehen würde und nochmal schaut, wie man dann eigentlich Tarifbindung wirklich stärken kann. Wir haben als DGB mit unseren Mitgliedsgewerkschaf-



ten dazu 14 Punkte formuliert, die aus unserer Perspektive geeignet sind, die Tarifbindung zu stärken. Da geht es um Maßnahmen, die den Grad der Tarifbindung erhöhen, aber auch die Verbandsmitgliedschaft sowohl auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite stärken und auch gleichzeitig Tarifflucht erschweren. Ich rede da von der Einschränkung von Mitgliedschaften, ich rede da von Verbandsklagerechten, die man tatsächlich macht. Und wir reden auch über die Frage, welche Rolle Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zukünftig haben sollen. Darüber können wir reden, und darüber stärken wir die Tarifbindung, und darüber machen wir möglich, dass wir für mehr Beschäftigte wieder ordentliche Tarifverträge abschließen können.

Abgeordneter Prof. Dr. Zimmer (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an das Handwerk und an Professor Thüsing. Wie schätzen Sie denn die Forderung der Linken ein, im Arbeitszeitgesetz eine Dokumentationspflicht des Arbeitgebers für jede Stunde Arbeit einzuführen?

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Gerade für kleine Betriebe im Handwerk ist die Dokumentation der Arbeitszeiten schon nach geltendem Recht mit einem nicht unerheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Eine Pflicht, jede Stunde - und im Antrag hört es sich wirklich so an - jede Stunde jedes Arbeitnehmers aufzuzeichnen, würde die Belastung nochmals deutlich erhöhen und wäre in vielen Fällen, gerade wenn man an höher bezahlte Arbeitnehmer oder Führungskräfte denkt, geradezu absurd. Der Mehrwert in Bezug auf die Kontrolle und Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohns wäre hier im Übrigen fraglich, denn diejenigen, die den Mindestlohn vorsätzlich nicht zahlen, werden auch bei den Aufzeichnungspflichten betrügen. Das zeigen schon heutige Erfahrungen. Am Ende belasten Dokumentationspflichten vor allem die ehrlichen Betriebe, während die „schwarzen Schafe“ betrügen und tricksen. Wirksam aus Sicht des Handwerks sind vor allem zielgerichtete Kontrollen. Dies zeigen z. B. die erst kürzlich durchgeführten Schwerpunktcontrollen des Zolls.

Sachverständiger Prof. Dr. Thüsing: Mit dem Argument – das ist zu bürokratisch – kann man letztlich viele Neuerungen ablehnen. Man muss aber in der Tat sehen, jede neue Regelung muss sich rechtfertigen, ob sie das Ziel, was sie erreichen will, tatsächlich erreichen kann und wenn ja, ob es der geringste Eingriff ist, um dieses Ziel zu erreichen. Und da hätte ich bei einem solch weitgehenden Antrag doch meine großen Zweifel. Bereits jetzt gibt es Dokumentationspflichten. An diesen Dokumentationspflichten wird man regelmäßig absehen können, ob der Mindestlohn bezahlt wurde oder nicht. Man wird auch erkennen können, ob diese Dokumentationspflichten ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Wenn man das nicht erkennen kann, würde man es auch bei intensiver Dokumentation wahrscheinlich nicht erkennen. Deswegen glaube ich, das wäre ein Weg, der doch mit sehr großen Netzen wirft, um vielleicht sehr kleine Fische zu fangen. Sinnvoller scheint es mir zu sein, dass man tatsächlich das, was man bisher an Dokumentationspflichten hat, ernst nimmt, kon-

trolliert und vielleicht die Kontrollen verschärft. Ich glaube, das hätte eine abschreckende, eine stärker disziplinierende Wirkung als neue Dokumentationspflichten, die am Ende doch nicht ernst genommen werden, weil sie eben zu weit greifen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte gern etwas von Herrn Möller vom IAB wissen. Wir haben einige Ausnahmeregelungen und zu zweien möchte ich Sie gern befragen. Das Eine ist die Ausnahmeregelung für die Langzeitarbeitslosen. Können Sie als IAB etwas sagen zu den Zahlen und haben sich da irgendwelche Drehtüreffekte ergeben, wie das befürchtet worden ist? Das Zweite ist die Ausnahmeregelung für Jugendliche ohne Berufsabschluss. Halten Sie diese Ausnahme im Hinblick auf das Gesetzesziel, Jugendliche nicht durch finanzielle Fehlanreize von einer Berufsausbildung abzuhalten, für gerechtfertigt? Wenn Sie uns auch da eine Einschätzung geben könnten.

Sachverständiger Prof. Dr. Dr. h. c. Möller (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung): Zunächst zu der Frage der Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose. Vielleicht zu den Zahlen, wir haben aktuell etwas über 800.000 Personen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind. Wir wissen, dass die Personen, die langzeitarbeitslos waren und reintegriert werden in den Arbeitsmarkt zu 40 % bei Betrieben arbeiten, die dem Tariflohn unterliegen. Es kann sein, das der unterste Tariflohn über dem Mindestlohn liegt. Das heißt, nicht alle dieser 800.000 Menschen wären potenziell betroffen, weil ein Teil eben in diesen tarifgebundenen Betrieben landen würde. Die Frage, wie hat die Ausnahmeregelung gewirkt? Wir wissen aus Befragungen, dass nur 25 % der Langzeitarbeitslosen diese Ausnahmeregelung überhaupt kannten. Das finde ich einen erschreckend niedrigen Prozentsatz. Die Inanspruchnahme generell war extrem niedrig. 1,4 % haben tatsächlich einen Antrag gestellt und wie viele tatsächlich mit diesem Antrag zum Arbeitgeber gegangen sind, wissen wir gar nicht. Es sind wahrscheinlich noch deutlich weniger gewesen. Mit anderen Worten, diese Regelung hat nicht wirklich viele Personen betroffen und deswegen können auch die gesamten Folgeeffekte, wie die Drehtüreffekte oder Lohneffekte dieser Regelung nur als äußerst gering eingeschätzt werden. Meine Meinung ist, diese Regelung hat wenig Nutzen gebracht, aber auch wenig Schaden angerichtet. Vielleicht könnte man, wenn man mehr informieren würde, noch andere Größenordnungen erzielen, aber ich wäre da skeptisch. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist, Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Vorsitzender Dr. Bartke: Jetzt kommen wir zur Fragerunde der SPD-Fraktion. Da hat als erstes Herr Rützel das Wort.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine erste Frage geht an den DGB. Ich möchte von Ihnen wissen, wie Sie die Beschäftigungsentwicklung seit Einführung des Mindestlohns einschätzen, vor allem im Bereich der Löhne in den unteren Einkommensgruppen und welcher wichtige Punkt das in Bezug auf gute Arbeit spiegelt.



Sachverständiger Wagner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Man kann erstmal festhalten, dass aus Sicht der Gewerkschaften die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ein Erfolg ist. Bei der Einführung haben vier Millionen Beschäftigte profitiert und zwar entgegen der Unkenrufe - wir hatten es heute schon mal bemerkt. Negative Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum sind nicht erkennbar, im Gegenteil, wir hatten durch Einführung des gesetzlichen Mindestlohns sogar mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zum Beispiel dadurch, dass Minijobverhältnisse umgewandelt wurden. Lassen Sie mich persönlich anmerken: Es zeigt sich mal wieder, dass moderne Arbeitsmärkte nicht neoklassisch funktionieren, sondern dass es tatsächlich darauf ankommt, Nachfrage zu haben und dass daran die Beschäftigung gebunden ist. Deshalb wundert es aus unserer Perspektive auch nicht, dass das Wirtschaftswachstum der vergangenen zwei Jahre, was wir hatten, vor allen Dingen durch Konsumaufgaben der privaten Haushalte getragen wurde. Es zeigt sich, dass die gute Entwicklung der Einkommen, zu der der gesetzliche Mindestlohn beiträgt, zu einem Anstieg der Kaufkraft geführt hat und letztendlich der gesamtökonomischen Lage zu Gute kommt. Wir haben das mal gerechnet: ein Cent Mindestlohnerhöhung heißt ungefähr 50 Millionen Euro an Kaufkraft im Jahr. Rückblickend auf die Löhne - da haben Sie nachgefragt - sehen wir, dass fünf Jahre nach Mindestlohneinführung, wenn wir in das Jahr 2019 schauen, der Mindestlohn ungefähr um zehn Prozent gestiegen sein wird - nicht ungefähr, sondern tatsächlich - und dass das sozusagen reale Einkommenserhöhungen im Niedriglohbereich zur Folge hat. Das gab es die letzten 30 Jahre nicht mehr. Das muss man auch mal ganz klar so sagen. Im Gegenteil, seit der deutschen Wiedervereinigung gab es in den unteren Einkommen reale Einkommensverluste. Wir haben gerechnet, dass von 1991 bis 2015 die verfügbaren Einkommen gerade von den Geringverdienern um zehn Prozent gesunken sind. Und deshalb war es für uns so wichtig und richtig, dass wir in diesem Moment gesagt haben, dass wir einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen. Ja natürlich, Herr Prof. Dr. Zimmer, haben wir damit auch in den Wettbewerb eingegriffen. Aber das war der Wettbewerb, der immer auf die Löhne gedrückt hat. Das war der Wettbewerb zu Lasten der Beschäftigten und damit - haben wir zurecht gesagt - ist jetzt Schluss. Hier brauchen wir eine untere Grenze, weil Arbeit ihren Wert hat und Würde hat ihren Preis. Deswegen war es auch richtig, mit dem gesetzlichen Mindestlohn da einzuwirken und zwar nicht, wie Frau Stolz gesagt hat, um die Tarifautonomie dort zu schwächen, sondern im Gegenteil, um sie zu stärken und langfristig auch wieder an die Tarifverträge in dem Bereich heranzuführen. Aus unserer Perspektive ist allerdings völlig klar, dass auf Mindestlohniveau kein existenzsicherdes Leben möglich ist. Wir haben vorhin gesagt, dass wir durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns nicht alle Herausforderungen, denen Beschäftigten heutzutage entgegenstehen, beheben können. Ich nenne Mieten, Renten, ich nenne aber auch bewusst gesellschaftliche Teilhabe. Da kann die Höhe des Mindestlohns nur ein Bestandteil guter Politik für Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer sein. Weitere Politikfelder sind notwendig. Dann will ich nur kurz noch etwas zur Tarifbindung sagen, weil Sie es angesprochen haben. Für uns ist das Thema Stärkung der Tarifbindung das Gerechtigkeitsthema der aktuellen Zeit. Wir wollen gemeinsam mit den Arbeitgebern dafür sorgen, dass wir die Tarifbindung in dem Bereich wieder stärken. Wie wir das machen wollen, das habe ich vorhin schon gesagt. Wir glauben, dass nur durch Tarifverträge und nicht durch Mindestlöhne und auch nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen gute Arbeit für die Beschäftigten herzustellen ist.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine nächste Frage geht an den Herrn Goswin Brehe von der GDP, vom Zoll. Ich möchte Sie fragen, wie Sie denn die bisherigen Befugnisse der Finanzkontrolle Schwarzarbeit bewerten? Ob Sie vielleicht Erweiterungsmöglichkeiten sehen, die sinnvoll sind und vor allem, wie diese Strukturreform im Zoll 2014 Einfluss auf die Kontrolle des Mindestlohns durch die FKS genommen hat?

Sachverständiger Brehe (Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Zoll): Ich habe direkt mal zur Uhr hochgesehen. Das wird jetzt knapp. Die Befugnisse sehen auf den ersten Blick gar nicht so schlecht aus. Wenn man in das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz hineinschaut, dann sieht man, dass die FKS-Beamten recht weitreichende Befugnisse haben. Sie können die Betriebsstätten der Arbeitgeber betreten, sobald dort jemand arbeitet. Sie müssen nicht um Erlaubnis fragen. Sie können die Arbeitnehmer befragen, können Geschäftsunterlagen einsehen und das alles auch noch unter Rahmenbedingungen, bei denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber mitwirken müssen. Das sieht erst einmal gar nicht so schlecht aus, das ist auch gar nicht so schlecht. Das funktioniert auch. Es wird erst dann schwieriger, wenn man ins Detail geht und dann mal schaut, in welchem Kontext diese Befugnisse innerhalb der Zollverwaltung ausgeübt werden. Da kann man dann feststellen, dass sich kurz hinter dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - sage ich mal - die Dinge wieder teilen. Da gibt es einmal die Vollzugsdienste der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, dann gibt es den Zollfahndungsdienst. Es gibt Kontrollleinheiten, Verkehrswege und weitere Kontrollleinheiten. Die sind alle innerhalb des Zolls mehr oder weniger für sich organisiert. Da findet man reichhaltig und zahlreiche Parallelstrukturen, die auch Ressourcen fressen. Da ist es dann auch so, dass, wenn man die Gesetze nebeneinander legt, was die Befugnisse angeht feststellt: Zollverwaltungsgesetz für die FKS, Zollfahndungsdienstgesetz für die Zollfahndung. Und wenn ich in die Organisationsstruktur der Generalzolldirektion hineinschau, dann finde ich auch überall dafür passende Direktionen wieder. Diese Parallelstrukturen, die sind nicht immer hilfreich, sie behindern immer wieder. Wie gesagt, sie schonen auch nicht gerade die Ressourcen. Das heißt also, dort müsste eine Bündelung der Vollzugsdienste des Zolls unter einem Dach erfolgen. Alles das, was im Prinzip ein Ermittlungsbeamter, ein Kontrollbeamter ist, das muss einheitlich geführt werden in einer gemeinsamen Struktur. Da ließe sich dann auch das Ausüben dieser Befugnisse nochmal ganz an-



ders organisieren, und es ließen sich auch Synergieeffekte erzielen, mit denen man vielleicht das Thema der Zahlen der Kontrollen von einer anderen Seite nochmal aufgreifen könnte. Zur Neuausrichtung der FKS aus dem Jahre 2014: Genau im Herbst 2014 kam dies auf die Finanzkontrolle der Schwarzarbeit zu. Damals gab es noch eine sog. Prävention. Das war eine Organisationseinheit, die repressiv und präventiv tätig war, in der Hauptsache im Streifendienst, die Sachverhalte aufgeklärt hat und auch regelmäßig zu unüblichen Bürozeiten unterwegs war. Diese Einheit wäre natürlich prädestiniert gewesen, ab dem 01.01.2015 auch die Mindestlöhne zu kontrollieren. Leider war es so, dass man aus der Sicht der Gewerkschaft der Polizei diese Einheit im Oktober 2014 mehr oder weniger abgeschafft hat. Es ist mit Mitarbeiterzufriedenheit begründet worden - da komme ich gleich nochmal drauf zurück. Passiert ist es in der Weise, dass man gesagt hat, dass man diese Kontrollleinheiten nicht mehr haben möchte. Man hat es den örtlichen Behörden weitgehend selbst überlassen, wie sie das organisieren. Das ist teilweise ganz gut gelaufen. Bei einem Viertel der Beschäftigten hören wir dort positive Rückmeldungen. Da hat man sich dem Personal angenommen, man hat sie aufgefangen und hat gesagt, dass man schaut, wie man das Thema mit allen zusammen neu organisieren kann. In anderen Ortsbehörden ist es dann so gelaufen, dass man die Leute, die in dieser Prävention, also für den Streifendienst zuständig waren, dass man die – sie fühlten sich hinterher abgestraft – verteilt hat, man hat auch die Teams aufgelöst. Sie arbeiteten nicht mehr in den Strukturen zusammen, die sie vorher hatten. Die Führungskräfte wurden nicht beamtenrechtlich degradiert - das ist aber ein doofes Thema heute -, sondern sie wurden auf gleichwertige SB-Posten umgesetzt. Das hat dann nicht mehr zur Mitarbeiterzufriedenheit beigetragen. Das hat gerade aus dem Personenkreis der Kollegen und Kolleginnen, die früher in der Prävention tätig waren, auch zu vielen Abwanderungen geführt, womit wir wieder bei dem Thema Stellenaufwachs oder Aufwachsen des Personals in der Finanzkontrolle der Schwarzarbeit sind.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Ich bleibe bei Herrn Brehe und frage nochmal nach: Für wie effektiv halten Sie die bisherigen Kontrollen der Mindestlöhne durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit insgesamt? Lässt sich allein die Effektivität anhand der geprüften Betriebe und der eingeleiteten Ermittlungsverfahren messen? Welche Faktoren entscheiden aus Ihrer Sicht über die Effektivität der Prüfung?

Sachverständiger Brehe (Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Zoll): Über die Effektivität der Kontrollen zu urteilen, das ist ein sehr weites Feld. Man muss als erstes auch dazu sagen, dass, wenn ich diese Effektivität sehe, dann muss ich von Kontrolldichte und von Kontrolltiefe sprechen. Ich muss also ein ausgewogenes Verhältnis von Quantität zu Qualität finden. Das ist sicherlich richtig, und da hat es auch keinen Sinn, die Qualität völlig außer Acht zu lassen. Das war auch eines der Argumente von 2014 bei der Neuausrichtung, dass man gesagt hat, wir müssen vielleicht an der einen oder anderen Stelle die Qualität verbessern. Ich muss ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Quantität und Qualität erreichen. Die Effizienz der Kontrollen wird natürlich auch durch die Frage der Dokumentationspflichten, was finde ich für Geschäftsunterlagen in der Firma vor, beeinflusst. Das heißt also, wenn ich dort Zeitaufschreibungen habe, bei denen nur die Dauer der täglichen Arbeitszeit notiert wird, da kann ich nicht viel kontrollieren. Habe ich aber zum Beispiel den Beginn und das Ende der Arbeitszeit aufgezeichnet, so, wie es derzeit die Rechtslage ist, dann kann ich das mit den anderen Geschäftsunterlagen erproben. Ich kann also schauen, wann der Beton auf die Baustelle geliefert worden ist. Beispielsweise um 18 Uhr. Dann schaue ich in die Zeitaufschreibung und stelle fest, um 17 Uhr war keiner mehr auf dieser Baustelle. Dafür benötige ich diese Zeitaufschreibung, nämlich hinsichtlich Beginn und Ende der Arbeitszeit. Die Effizienz der Kontrollen hängt auch mit der Qualität des Personals zusammen. Die Kolleginnen und Kollegen, die neu bei der FKS anfangen, benötigen – so sagt man - immer zwei- bis drei Jahre Ausbildungszeit, das Gleiche benötigt man auch an Einarbeitung. Man darf nicht vergessen, dass wir es mit einer Vielzahl von verschiedenen Berufen zu tun haben. Da müssen berufskundliche Erkenntnisse erworben werden. Es müssen auch die Täterstrategien erkannt werden. Man muss also sehen, wie im Bereich der Schwarzarbeit von der Täterseite her ausgegangen wird und das dauert seine Zeit. Da muss man auch sehr viel Wert auf die Qualität des Personals legen. Auch das ist für die Effizienz der Kontrollen eminent wichtig.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Jetzt komme ich mal zu einem anderen Thema und habe eine Frage an Professor Sell. Es geht um die Erweiterung der Anpassungskriterien im § 9 Abs. 2 des Mindestlohnsgesetzes. Da gibt es die Idee, dass der Mindestlohn auch vor Armut schützen soll. Wäre eine Anknüpfung an diesen Begriff sinnvoll und praxisgerecht durchführbar, weil es durchaus unterschiedliche Definitionen von Armut gibt?

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Das ist natürlich der Finger auf eine ganz offene Wunde gelegt. Wir haben unterschiedliche Definitionen für Armutsschwellen und wir haben, wenn wir in die sozialpolitischen Auswirkungen schauen, natürlich das Problem, was wir bei der Einführung des Mindestlohns diskutiert haben - ich erinnere an den Vorschlag damals, ob man regional differenzierte Mindestlöhne einführt zwischen Ost und West in unterschiedlicher Kaufkraftberücksichtigung. Und so ist es natürlich auch mit der Armutssproblematik. Es ist offensichtlich, dass in bestimmten Großstädten der Mindestlohn nicht ausreicht, um auch für einen Alleinstehendenhaushalt - und das ist ja die Bezugsgröße - einen Absturz in eine Einkommensarmutslage zu verhindern. In anderen Städten oder in ländlichen Regionen gelingt das sehr wohl. Das macht diese Differenzierung, auch die Spreizung zwischen dem Moment aus, ab dem der gegebene Mindestlohn nicht ausreicht, um das zu erreichen. Das macht es sehr schwierig, dieses Ziel zu operationalisieren. Es ist aber nochmal ein Unterschied, ob man das als Ziel mit hineinnimmt in den Kriterienkatalog oder ob man eine konkrete Operationalisierungsvorschrift macht. Aber ich würde vor diesem



Hintergrund der unterschiedlichen Schwellenwerte und der unterschiedlichen regionalen Betroffenheit davor warnen zu glauben, dass man mit dem Instrument des Stundenlohnes an sich die hinter dieser Problematik stehenden Phänomene, wie regionales Mietpreisniveau, aber auch Lebenshaltungskosten einfangen kann.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage nochmals an Herrn Professor Sell. Ich würde gern den Fokus auf die volkswirtschaftlichen Effekte durch die Einführung des Mindestlohns legen. Welche sehen Sie da?

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Das ist hier schon von meinen Vorrednern an mehreren Stellen angesprochen worden. Ich will einseitig jetzt in der kurzen Zeit versuchen, einen Aspekt hervorzuheben, der schon angesprochen worden ist. Viele der Prognosen der Ökonomenkollegen im Vorfeld der Einführung basierten meiner Meinung nach darauf, dass wir fehlende betriebswirtschaftliche Engführung der Betrachtung auf den Mindestlohn haben. Betriebswirtschaftlich sind Löhne immer Kosten und ein Problem. Die volkswirtschaftliche Dimension stellt sich anders dar. So wie ich die neuere Mindestlohnforschung, ob es Studien von Garloff oder anderen, die auch regional geguckt haben, sehe oder auch nachvollziehen kann, kann man gerade sagen, dass in den Regionen wo es eigentlich heftige Anpassungsreaktionen nach unten geben müsste, die nicht gegeben hat. Es liegt meiner Meinung nach daran, dass wir den volkswirtschaftlichen Impuls auf der Nachfrageseite durch den Mindestlohn in der Vergangenheit unterschätzt haben und dass das auch ein Argument wäre für eine Erhöhung des Mindestlohnes und zwar über das bestehende Niveau hinaus, ohne dass ich jetzt eine Qualifizierung vornehme. Aber ich glaube, die positiven volkswirtschaftlichen Aspekte werden unterbewertet in der Diskussion. Sie wären ein Argument dafür, dass man über die Höhe des Mindestlohnes redet. Denn das Problem besteht darin, dass bei der Einführung des Mindestlohnes das gewählte Niveau von 8,50 Euro keine empirisch oder konzeptionell wirklich abgeleitete Größe war, sondern es war einmal ein Kompromiss in der alten GroKo und zum anderen war es natürlich der Einstieg auf möglichst niedrigem Niveau, weil man unsicher war was die Beschäftigungseffekte angeht. Insoweit stellt sich schon die Frage, ob man dieses historisch bedingte Niveau in einem eigenständigen singulären Anhebungsschritt nach oben korrigiert. Ich würde das aus volkswirtschaftlicher Sicht in einer gewissen Bandbreite nach oben unterstützen.

Abgeordneter Rützel (SPD): Die Fraktion DIE LINKE. fordert, den Mindestlohn auf 12 € per Gesetz festzulegen. Wie sehen Sie das?

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Ich könnte diesem Vorschlag nicht folgen, aus dem ganz einfachen Grund, nicht, dass ich gegen die 12 € bin, sondern weil ich glaube, wenn man es versuchen würde, empirisch fundiert zu machen, dann kann man jetzt nicht einen solchen Wert vorgeben, der übrigens in meinen Augen verständlicherweise abgeleitet ist aus Problemen, die wir mit der Rentenformel im Rentenversicherungssystem haben, die wir in anderen Bereichen haben. Da frage ich

mich, wo sozusagen Ursache und Wirkung liegen. Ich könnte zum jetzigen Zeitpunkt nicht eine konkrete Höhe bemessen. Das wäre die Aufgabe einer - in meinen Augen - etwas anders zusammengesetzten Mindestlohnkommission.

Vorsitzender Dr. Bartke: Jetzt kommen wir zur Fragerunde der AfD-Fraktion. Da hat sich zuerst Herr Pohl gemeldet.

Abgeordneter Pohl (AfD): Meine erste Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wir haben hier eine absolute Bejahung der Mindestlohnfrage und den weiteren Ausbau durch den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wenn ich mir anschaue, dass die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erheblich vorangeschritten ist und die Lohnentwicklung erheblich zurückgeblieben ist, was sagt der Deutsche Gewerkschaftsbund unter Beachtung des verteilungsneutralen Spielraums dazu, dass jetzt der Staat und nicht mehr die Tarifpartner in die Pflicht genommen werden sollen, um lohngestaltend einzugreifen? Ist das jetzt die Loslösung vom großen Flächentarifvertrag?

Sachverständiger Wagner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Das sind gleich mehrere Fragen. Sie sind noch nicht so lange im Bundestag, deshalb kann ich Ihnen sagen, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns schon eine Weile her ist. Das heißt, jetzt wird nicht nach dem Staat gerufen. Wir haben Anträge auf dem Tisch bei der Frage der Weiterentwicklung des Mindestlohns. Wir rufen grundsätzlich nicht nach dem Staat, sondern wir sagen, wir sind stark genug - und das zeigen wir auch schon seit über 150 Jahren -, dass wir in der Lage sind, gute Tarifverträge zu machen und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte zu gestalten. Dahin wollen wir wieder zurück. Unser Mittel ist es, dahingehend die Tarifbindung wieder zu stärken. Das hatte ich heute schon gesagt.

Abgeordneter Pohl (AfD): Entschuldigung, eine kurze Nachfrage. Sie sind nicht darauf eingegangen, Herr Wagner, dass wir eine starke Entwicklung der deutschen Wirtschaft haben und dass der verteilungsneutrale Spielraum Löhne zurzeit auswirkt, die nicht dem entsprechen. Das heißt, soll nun diese Lücke durch die Mindestlohnanpassung geschlossen werden? Oder sieht der DGB dort noch eigene Handlungsspielräume?

Sachverständiger Wagner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Bevor das zum Dialog wird: Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften schließen vor allem erfolgreiche Tarifverträge ab, zusammen mit unseren Kollegen der Arbeitgeberseite. Die zeigen dieses Jahr einen deutlichen Reallohnzuwachs. In diesem Fall sind die verteilungsneutralen Verteilungsspielräume ausgeschöpft.

Abgeordneter Kleinwächter (AfD): Herr Prof. Schulten, meine Frage geht an Sie. Und zwar kommentieren Sie insbesondere das Verhältnis der Aufstockung und des Mindestlohns und stellen durch ein Zitat fest: „...dass das Fehlen eines Mindestlohns ein Anreiz sein kann, einen Lohnunterbietungswettbewerb zu führen, weil nicht existenzsichernde Arbeitsentgelte durch staatliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende



aufgestockt werden können...“. Ich möchte Sie darum bitten, die Effekte zu bewerten, wenn es diese Aufstockungsmechanismen nicht gäbe. Gäbe es dann Ihrer Einschätzung nach eine entsprechend positive Entwicklung auch bei den niedrigen Löhnen? Und das Zweite ist: Sie kommentieren auf der gleichen Seite auch die entsprechende Höhe des Mindestlohns und machen ihn - das hatte Herr Prof. Sell gerade vorher erwähnt - auch an einer potentiellen Rentenerwartung fest, die durchaus problematisch ist mit der demografischen Entwicklung, mit dem Nachhaltigkeitsfaktor, mit dem Riesterfaktor - Sie wissen das. Glauben Sie, dass dann die Bezugsgröße Rente eine tatsächlich verlässliche Bezugsgröße ist oder wo würden Sie tatsächlich die empirische Lohnfindung oder Grenzenfindung ansetzen wollen?

Sachverständiger Prof. Dr. Schulten: Zunächst zu dem Zitat, was Sie vorgelesen haben, das Zitat stammt aus der Begründung des Mindestlohnsgesetzes von 2014. In der Tat muss man sich die Fragen vergegenwärtigen, was war das Ziel der Einführung des Mindestlohns und was hat der Gesetzgeber an Gründen und Argumenten damals vorgebracht? Wir alle wissen, die Mindestlohnkommission orientiert sich an den Tariflöhnen, hat aber, weil sie auch als Akteur selber einen gewissen Handlungsspielraum vorgegeben hat, die Möglichkeit, im Rahmen einer Gesamtabwägung durchaus nach unterschiedlichen Kriterien zu urteilen. Und eines der wichtigen Kriterien, auf das ich auch in meiner Stellungnahme hingewiesen habe, ist das des angemessenen Mindestschutzes. Das Mindestlohnsgesetz gibt die Idee des angemessenen Mindestschutzes vor. Die spannende Frage ist natürlich in der Tat: Was heißt das? Wie wird das definiert? Wenn man dann in die Begründung des Mindestlohnsgesetzes hineinschaut, dann findet man unter anderem das Zitat, was Sie auch gerade vorgelesen haben, nämlich dass es doch ein Ziel war, den Subventionsmechanismus abzuschaffen, wonach Arbeitgeber sagen können: Hör mal zu, ich zahle dir nur einen geringen Lohn und den Rest holst du dir sozusagen vom Amt. Damit dieser Mechanismus ein Stück weit aufgehoben wird und der Arbeitgeber verpflichtet ist, existenzsichernde angemessene Mindestlöhne zu zahlen. Ich halte jetzt den Lösungsvorschlag zu sagen, man schafft dann die ganze Aufstockung ab, für ziemlich absurd. Weil das würde dann bedeuten, dass man die Menschen, die dann keine Arbeit mehr haben, ins Bodenlose fallen lässt. Ich weiß nicht, ob das Ihre Position ist, dass Sie denen dann gar nichts mehr zahlen wollen. Das würde ich in einem Sozialstaat für eine ziemlich absurde Position halten. Aber in der Tat muss man darüber nachdenken. Wir selber haben in unserem Institut im WSI eine Studie gemacht, wo wir uns angeschaut haben, welche Mindestlohnbeträge denn erzielt werden müssten, damit ein alleinstehender Single-Haushalt in verschiedenen deutschen Großstädten ein Gehalt hat, wo er keine Aufstockungsleistungen mehr beantragen kann. Das ist in der Tat regional relativ unterschiedlich, weil das mit unterschiedlichen Wohnkosten zu tun hat. Wir können aber feststellen, dass in allen Großstädten die jetzigen Beiträge nicht ausreichen und der Mindestlohn de facto ein nicht existenzsichernder Mindestlohn

ist und nach unserer Interpretation auch dem Geist des Gesetzes, nämlich einen angemessenen Mindestlohnschutz zu schaffen, nicht wirklich nachkommt.

Abgeordneter Pohl (AfD): Ich hake dort nach und frage den Deutschen Gewerkschaftsbund, den Handelsverband und die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände: Die Mindestlohnkommission soll einen angemessenen Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten durch die Festsetzung des Mindestlohns. Halten Sie 12 Euro für angemessen, um auch vor Altersarmut geschützt zu sein? Wenn nein, welche Höhe würden Sie hier veranschlagen?

Sachverständiger Wohlfeil (Handelsverband Deutschland – HDE e. V.): Ich kann gerne den Anfang machen. Ich greife auf, was Herr Prof. Sell gesagt hat, dass der Stundenlohn - auch nach meiner Einschätzung - nicht das richtige Kriterium ist, um das Thema Altersarmut zu bewerten. Das passt deswegen ganz gut, weil der Einzelhandel eine der Branchen ist, in der wir einen erheblichen Anteil an Teilzeitarbeit haben. Wir haben ungefähr 62 % unserer Beschäftigten in Teilzeitbeschäftigung, in der Regel zwischen 20 und 25 Stunden in der Woche. Dass ein Teilzeitbeschäftigte auch bei einem entsprechend höheren Stundenlohn natürlich niemals in solche Einkommensgruppen, also Monatsgehälter, kommt, die Altersarmut oder überhaupt Armut vermeiden können, also auch laufende Mietkosten monatlich usw., das liegt auf der Hand. Das ist hier keine Frage der Höhe des Stundenlohnes. Der Stundenlohn mag durchaus ausreichend sein. Es ist eben eine Frage der geringen Stundenzahl, die tatsächlich gearbeitet wird. Um das zu verändern, müsste man dann schon Teilzeitarbeit verbieten. Das ist - glaube ich - nicht im Sinne des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Sachverständiger Wagner (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir können schon einmal festhalten, dass sich nach Einführung des Mindestlohns zeigt, dass die Bindung an den Tarifindex wirkt. Wir haben eine gute Steigerung im gesetzlichen Mindestlohn in den letzten Jahren hinbekommen. Allerdings auch dank der Gewerkschaft und dank des Einsatzes der Gewerkschaften. Da wollten die Arbeitgeber deutlich weniger. Für uns ist völlig klar, dass der Mindestlohn eine einzige Stellschraube und nicht geeignet ist, um alle Probleme zu lösen. Das ist ganz klar. Wenn wir in Berlin über zehn Prozent Mietsteigerung haben, wie hoch soll denn der Mindestlohn jedes Jahr steigen, damit man das auffängt? Wenn man sagt, das Rentenniveau sinkt und zwar sukzessive, wie hoch soll der Mindestlohn steigen, damit man das auffängt? Deswegen garantieren für uns - noch einmal - gute Arbeit und gute Lebensperspektiven nicht gesetzliche Mindeststandards, sondern nur Tarifverträge.

Sachverständige Stolz (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Um Altersarmut zu verhindern, ist natürlich das beste Mittel, dass man auch im Erwerbsleben nicht arm ist und dazu braucht man eine Arbeit. Wie vorher auch schon gesagt wurde, das größte Risiko arm zu sein, ist die Arbeitslosigkeit. 50 Prozent der Arbeitslosen haben keine Berufsausbildung,



und ein Drittel von denen keinen Berufsabschluss. Das bedeutet, dass diese Menschen in Beschäftigung geführt werden müssen. Das kann nur durch einfache Tätigkeiten gelingen. Gerade bei diesen einfachen Tätigkeiten brauchen wir auch Löhne, die betrieblich abbildbar sind. Nur, wenn man den Einstieg in den Arbeitsmarkt schafft, ist das die beste Versicherung gegen Armut. Davor abgesehen, wird immer viel von Armut im Alter gesprochen. Aber Gott sei Dank ist es so, dass bislang nur drei Prozent, die über 64 sind, auch einen Anspruch auf die Grundsicherung haben. Es ist kein so großes Problem, wie es oftmals suggeriert wird.

Vorsitzender Dr. Bartke: Jetzt kommen wir zur Fragerunde der FDP-Fraktion, Herr Cronenberg hatte sich gemeldet.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Zunächst möchte ich auf den Antrag 19/96 kommen und Herrn Wohlfeil vom HDE fragen: Welche Folgen hätte eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro speziell in Ihrer Branche, insbesondere auch unter Berücksichtigung des gesamten Lohngefüges in Ihrer Branche und dem Tarifgefüge?

Sachverständiger Wohlfeil (Handelsverband Deutschland – HDE e. V.): Ich glaube, es ist in der Tat ganz gut, wenn man die möglichen Auswirkungen auf eine bestimmte Branche bezieht. Ein Punkt, der ist schon angesprochen worden, ist für mich der Ausgangspunkt. Die Erhöhung auf 12 Euro wäre ein Eingriff in die Tarifautonomie. Das meine ich gar nicht so sehr tarifrechtlich, obwohl ich dies schon für bedenklich halten würde. Aber das ist eine Frage, die dann eher Rechtsgelehrte beantworten müssen. Tatsächlich sind die untersten Gehaltsgruppen im Einzelhandel nah am gesetzlichen Mindestlohn wie er jetzt ist, oder knapp darüber. Wir haben 16 Bundesländer mit 16 unterschiedlichen Gehaltstabellen. Wir haben sehr viele Bundesländer, die sich in diesem Bereich bewegen, in der untersten Gehaltsgruppe. Das sind die ungelernten Arbeitnehmer zw. Arbeitnehmerinnen ohne Berufserfahrung, also die Einstiegsgruppe, die aber tatsächlich in den Unternehmen existiert. Denken Sie nur an die vielen Aushilfen, die im Einzelhandel beschäftigt sind, die Schüler und Studenten, auf die wir in einem großen Maße angewiesen sind, auch auf die geringfügig Beschäftigten natürlich. Das heißt, für diese unterste Tarifgruppe hätten wir, wenn wir jetzt von - ich nehme schon mal den 1. Januar 2019 - 9,19 Euro als dem neuen Mindestlohn sprechen, der auf die 12 Euro ansteigt, so wäre das für diese Personengruppen eine Tariflohnsteigerung von etwas über 30 Prozent. Natürlich wirkt sich eine solche Steigerung der untersten Lohngruppe auf das gesamte Lohngefüge aus, weil die oberen Gruppen mit entsprechend höherer Qualifikation und Berufserfahrung üblicherweise einen gewissen Lohnabstand haben. Also, selbst wenn man diese ganze Tabelle etwas staucht, liegt es natürlich auf der Hand, dass ein Anstieg um 30 Prozent seine Spuren auch in den oberen Einkommensgruppen hinterlassen muss und wird. Das heißt, es wird insgesamt auch in den anderen Gruppen eine entsprechende, vielleicht nicht eine ganz so starke Anhebung geben, weil es einfach das Lohnabstandsgebot erfordert

und auch das Verständnis der Mitarbeiter ist, die eine Ausbildung und eine Berufserfahrung haben, die natürlich mehr verdienen wollen, als die Mitarbeiter in der untersten Lohngruppe. Es ist völlig klar, dass das insgesamt zu einer erheblichen Anhebung der Personalkosten im Einzelhandel führen wird. Jetzt haben wir sehr unterschiedliche Branchen und Segmente bei uns, die teilweise sehr unterschiedlich lohn- und personalkostenintensiv sind. Der Discounter hat natürlich entsprechend weniger Personal in der Fläche wie das Warenhaus. Aber bei jedem wird es zu Personalkostenerhöhungen führen. Die Frage ist, was dann im Ergebnis passiert. Da gibt es aus unternehmerischer Sicht immer nur die zwei Möglichkeiten: Entweder erhöhe ich die Preise, das heißt, es wirkt sich auf die Verbraucherpreise aus, das ist eine Frage, die im Konkurrenzumfeld mit den anderen Handelsunternehmen ausgetestet werden muss. Wer kann tatsächlich eine Preiserhöhung durchsetzen und in welchem Umfang? Die andere Möglichkeit, die ich habe, ist, dass ich die Produktivität steigern muss und dann auch über Automatisierung und Personalabbau nachdenke. Denken Sie nochmals an die Aushilfen, die Schüler und Studenten, die Unqualifizierten, die diese Jobs brauchen, um sich etwas dazuzuverdienen, die also sicherlich nicht aus existenzsichernden Gründen arbeiten gehen. Ob solche Arbeitsplätze bei einem Mindestlohn von 12 Euro noch angeboten werden können von den Unternehmen, das ist eine betriebswirtschaftliche Frage, ob die eben entsprechend wegerationalisiert werden oder ob dann andere Lösungen gefunden werden. Es ist ja im Moment nachzulesen, dass viele Unternehmen über automatisierte Kassen nachdenken anstelle von Kassenarbeitsplätzen, die wir zahlreich haben. Diese sind heute schon technisch ohne weiteres ersetztbar, die Technik ist da. Das ist nur eine Frage der Kosten und der Akzeptanz. Was die Kosten angeht, ändert sich natürlich dann die Kalkulation der Unternehmen, wenn ich die Lohnkosten entsprechend erhöhe.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Wir hatten das ein- gangs schon einmal mit der Bürokratie. Ebenfalls an Herrn Wohlfeil (HDE) und auch an Frau Schubert vom ZDH die Frage: Welcher Aufwand entsteht den Mitgliedsbetrieben - bei Frau Schubert vielleicht im speziellem Blick auf das Bauhandwerk - durch erweiterte Forderungen Richtung Mindestlohdokumentation, Arbeitszeitdokumentation?

Sachverständiger Wohlfeil (Handelsverband Deutschland – HDE e. V.): Der Einzelhandel ist keine Branche, die unter das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz fällt. Aber wir sind insofern durch die Mindestlohdokumentationspflichten belastet, als wir in erheblichem Umfang immer noch geringfügig Beschäftigte beschäftigen. Wir haben etwa 3 Mio. Beschäftigte insgesamt im Einzelhandel. Davon sind etwas über 820.000, also 26 %, geringfügig Beschäftigte. Die Zahl ist seit Jahren rückläufig, aber sie ist immer noch relativ hoch. Für diese 820.000 geringfügig Beschäftigten müssen eben diese Dokumentationspflichten erfüllt werden, die schon angesprochen wurden vorhin. Beginn und Ende der Arbeitszeit sowie Dauer der Arbeitszeit sind aufzuzeich-



nen. Nicht alle Unternehmen, insbesondere nicht die kleinen und mittleren, haben elektronische Arbeitszeitaufzeichnungssysteme. Die machen das dann händisch. Uns stört vor allen Dingen, dass wir nicht erkennen können, warum ausgerechnet die Minijobber, also die geringfügig Beschäftigten, eine besonders gefährdete Arbeitnehmergruppe sein sollen, bei denen diese Arbeitszeitaufzeichnungen vorgeschrieben sind. Sie sind für den Arbeitgeber sogar teurer als regulär sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, weil die Abgabe mit 30 % pauschaliert höher ist als die Sozialversicherungsabgaben. Deswegen leuchtet es uns auf den ersten Blick nicht so richtig ein, warum wir die Aufzeichnungen vornehmen müssen. Einen Missbrauchstatbestand stehen wir hier eigentlich nicht. Der Einzelhandel ist in den Statistiken der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und auch bei der Deutschen Rentenversicherung, was die Nichteinhaltung des Mindestlohnes angeht, absolut unauffällig. Es ist schwer für die Unternehmen nachzu vollziehen, warum hier diese Aufzeichnungen vorgenommen werden müssen.

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Ich möchte gerne ergänzen, was Herr Wohlfel gesagt hat. Zum einen: Das Baugewerbe fällt ja unter das Arbeitnehmerentsendegesetz. Dort sieht man die Dokumentationspflichten nicht so kritisch, weil man sich ja freiwillig für diese Regelungen entschieden hat. Anders ist es beim Mindestlohngegesetz. Da möchte ich etwas zur monatlichen Entgeltgrenze sagen. Es gibt zwei Entgeltgrenzen für das verstetigte monatliche Bruttoentgelt, bis zu denen die Aufzeichnungspflichten gelten. Das sind einmal die 2.958 Euro, die quasi sofort gelten. Für alle, die mehr verdienen, sind keine Aufzeichnungen zu führen. Die zweite Grenze sind 2.000 Euro monatlich, die erst gelten, wenn dieses Entgelt, also die 2.000 Euro, ein Jahr lang nachweislich gezahlt wurden. Bei einer Vollzeittätigkeit von 38,5 Std. sind das 18 Euro pro Stunde, bei 2.958 Euro bzw. 12 Euro pro Stunde bei der 2.000-Euro-Grenze. Dabei stellt aus unserer Sicht die monatliche 2.000-Euro-Grenze eine sinnvolle Entgeltgrenze dar, die ausschließlich gelten sollte. Diese zwölf Monate sind so etwas wie eine Bewährungsfrist für jeden neuen Beschäftigten in einem Betrieb. Die 12-Monatsregelung sollte daher entfallen und damit auch die höhere Entgeltgrenze von 2.958 Euro für die Dokumentationspflichten. Ebenfalls müsste man den Fokus mal auf Teilzeitbeschäftigung legen, denn die monatliche Entgeltgrenze gilt auch für Teilzeitbeschäftigte. Dort führt sie zu einem erheblichen Mehraufwand. Für eine hochgebildete Fachkraft, die vielleicht nur 15 Stunden die Woche arbeitet, liegt die Stundenlohngrenze somit bei knapp 30 € bei der 2000-Euro-Grenze. Und eine Aufzeichnungspflicht ausschließlich am Monatseinkommen festzumachen, ist vor diesem Hintergrund wenig zielführend in Bezug auf die Kontrolle des gesetzlichen Mindestlohns. Daher sollte man auch die Monatsgrenze für die Dokumentationspflichten anteilig für Teilzeitbeschäftigte anpassen.

Vorsitzender Dr. Bartke: Das war die Fragerunde der FDP-Fraktion. Wir kommen zur Fragerunde der Fraktion DIE LINKE. Das erste Wort hat Herr Birkwald.

Abgeordneter Birkwald (DIE LINKE.): Meine Frage geht an Herrn Prof. Schulten. Sie haben eben schon kurz angedeutet, dass es in deutschen Großstädten notwendige Stundenlöhne bei vollzeitbeschäftigten Singlehaushalten gibt, die ohne Anspruch auf Aufstockungsleistungen nach SGB II leben wollen, die deutlich höher liegen, als der bisherige gesetzliche Mindestlohn - München 12,77 €, Köln 11,20 €, Bonn - mit Blick auf Herrn Thüsing - 10,84 € und Sie kommen aus Düsseldorf 9,98 €. Deswegen frage ich Sie: Warum halten Sie eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 12 € für notwendig? Ich bitte Sie, uns die wesentlichen Argumente dafür zu bringen, dass die gegenwärtige Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes zu niedrig ist.

Sachverständiger Prof. Dr. Schulten: Meine Argumentation basiert tatsächlich auf dem Mindestlohngegesetz selber. Wir müssen, ich habe es eben schon angesprochen, nochmals rekapitulieren, die gesamte Diskussion um den Mindestlohn hat als Kernargument die These gehabt, man soll von seiner Arbeit leben können. Nun ist mir selber auch klar, dass man mit dem Mindestlohn, das ist auch vielfach gesagt worden, nicht alle sozialen Probleme löst und dass er auch nicht in der Lage ist, für jeden auch nur erdenklichen Haushaltskontext ein auskömmlicher Lohn zu werden. Aber dass man die Mindestanforderungen, dass eine alleinstehende Person, die nur von ihrem Lohn lebt, dass da eine Existenzsicherung so gefasst sein muss, dass diese Person eben bei einer Vollzeitbeschäftigung tatsächlich auch so leben kann, dass sie nicht mehr zusätzliche noch zum Amt gehen muss. Das erscheint mir da als die Untergrenze, von der wir ausgehen müssen. Wenn wir diese definieren nach den aktuell geltenden Regeln, dann kommt man eben auf diese Beträge, die Sie genannt haben. Vor diesem Hintergrund glaube ich, ich habe mich nicht direkt ausgesprochen, dass 12 € der richtige Betrag ist. Ich glaube, dass es auch in dem Sinne schon sinnvoll ist, dass man mit Unterstützung einer Mindestlohnkommission da einen konkreten Betrag definiert. Aber dass man auf jeden Fall aktuell mit dem Mindestlohn, geschuldet durch den sehr, sehr niedrigen Einstieg, den wir gewählt haben, deutlich hinter diesem Ziel zurück ist und dass es von daher Anpassungsschritte perspektivisch bedarf, die den Mindestlohn auf ein existenzsicherndes Niveau setzen, erscheint mir unabdingbar. Wenn man auch vergleicht, den deutschen Mindestlohn zum Beispiel mit dem Mindestlohn in anderen westeuropäischen vergleichbaren Volkswirtschaften. Auch da sind wir deutlich unter dem Niveau, was zum Beispiel in Frankreich oder den Benelux-Staaten oder selbst in einem Staat wie Irland gezahlt wird. Ich glaube, da haben wir auch von der ökonomischen Seite her die Möglichkeit, dort größere Schritte nach vorne zu gehen.

Abgeordnete Ferschl (DIE LINKE.): Meine Frage geht auch an Herrn Prof. Schulten. Mich würde interessieren, wie Sie die Mindestlohnkommission und den Handlungsrahmen der Mindestlohnkommission beurteilen, insbesondere in Bezug auf die Höhe des Mindestlohns und praktisch dessen fortschreitende Entwicklung. Sie haben es ganz kurz anklingen lassen: Was sagen Sie zu der These, dass der Mindestlohn von Anfang



an zu niedrig bemessen war im Zusammenhang mit dem Handlungsspielraum der Mindestlohnkommission?

Sachverständiger Prof. Dr. Schulten: Ich fange beim Letzten an. Mein Kollege Herr Sell hat schon gesagt, das war ein Stück weit eine politisch gegriffene Zahl. Die 8,50 € waren jetzt nicht besonders volkswirtschaftlich hergeleitet oder durch irgendeine besondere Evidenz basiert. Von daher glaube ich, stimmt die These, dass der Lohn ganz niedrig gegriffen ist. Die Tatsache kann man auch dadurch belegen, dass wenn man den Mindestlohn ins Verhältnis zum mittleren Lohn in Deutschland stellt, dann liegen wir etwas über 40 %. Die meisten anderen westeuropäischen Länder liegen bei über 50 %, Frankreich zum Beispiel bei 60 %. Auch daran sieht man, dass das ein sehr, sehr niedriger Lohn ist. Was die Mindestlohnkommission angeht. Ich verstehe den Auftrag der Mindestlohnkommission so, sie soll eine Gesamtabwägung der Lage vornehmen, das heißt, nicht nur einfach dem Tarifindex folgen. Wenn sie nur dem Tarifindex folgen würde, dann bräuchte man sie gar nicht. Dann könnte man das Statistische Bundesamt das ausrechnen lassen, und dann wäre es gut. Man hat bewusst eine Gesamtabwägung gewählt. Und die Entscheidungen, die die Mindestlohnkommission getroffen hat - nehmen Sie die jüngste Entscheidung - war auch eine, wo sie deutlich über diesen Spielraum hinausgegangen sind, wo sie eben entschieden haben, dass sie nicht nur eine einfache Erhöhung von 9,19 € machen und das für zwei Jahre gelten lassen. Das wäre sozusagen das Mindeste, was sie nach dieser Logik machen sollten, wo sie nicht zuletzt auch auf - glaube ich - entsprechenden Wunsch und Druck der Gewerkschaften hin eine zweite Erhöhung gemacht haben, wo sie gesagt haben: Diese hohen Lohnabschlüsse, die Tarifabschlüsse, die wir Anfang dieses Jahres in Deutschland erlebt haben, da müssen wir jetzt nicht zwei Jahre warten, bis diese auch den Mindestlohnempfängern zu Gute kommt, sondern das können wir schon vorgeben, da ist ein Spielraum. Ich denke, im Prinzip hätte die Mindestlohnkommission auch die Möglichkeit im Rahmen dieser Gesamtabwägung, größere Erhöhungen vorzuschlagen und in Richtung Existenzsicherung zu gehen. Ich könnte mir aber durchaus vorstellen - und da wäre ich ein bisschen bei dem Vorschlag, der in dem Antrag der GRÜNEN ist -, dass eine Präzisierung nochmal sinnvoll wäre, um deutlich zu machen, dass wir existenzsichernde Mindestlöhne tatsächlich auch wollen, dass das selbstverständlich ist, dass das durchaus nützlich wäre, um auch die Spielräume in der Mindestlohnkommission besser auszureißen.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE): Meine Frage geht auch an Herrn Prof. Dr. Schulten. Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Ursachen, dass der Mindestlohn immer noch viel zu häufig umgangen wird? Wie lässt sich aus Ihrer Sicht die Situation überwinden?

Sachverständiger Prof. Dr. Schulten: Die Ursachen liegen meines Erachtens darin, dass wir die Mindestlohnverstöße vor allen Dingen in Branchen feststellen, wo die Personalkosten eine wichtige Rolle spielen, und wo der Wettbewerb eben nach wie vor stark über Personal-

kosten ausgetragen wird, und wo zum Beispiel die Tarifbindung nicht richtig gut funktioniert. Der Einzelhandel ist das beste Beispiel, wo die Tarifbindung eben leider in großen Teilen nicht mehr funktioniert, weil die Arbeitgeber sich weigern, Tarifverträge abzuschließen. Vor dem Hintergrund denke ich, was notwendig wäre, ist natürlich die ganze Kontrollfrage. Aber ich glaube, dass man allein durch Kontrollen das Problem auch nicht lösen kann, sondern dass man vor allen die Rechte der Beschäftigten stärken muss. Das wäre das Stichwort Verbandsklagerecht. Dass die Beschäftigten nicht alleine den Druck haben, ihre Mindestlohnansprüche geltend zu machen, sondern dass sie auf Gewerkschaften und Betriebsräte zurückgreifen können. Und dass wir insgesamt sozusagen vor allen Dingen das System von Betriebsräten stärken müssen. Wir haben in unseren Untersuchungen festgestellt, dass in Unternehmen, wo Betriebsräte existieren, die Anzahl der Mindestlohnverstöße verschwindend gering ist, während das Problem vor allen Dingen in den Betrieben auftritt, wo wir keine betrieblichen Interessenvertretungsstrukturen haben, weil es dort keine vernünftigen Kontrollinstitutionen gibt. Von daher gibt es eine ganze Reihe von Maßnahmen, die man machen kann, um tatsächlich eine effizientere und bessere Durchsetzung des Mindestlohns zu gewährleisten.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank. Ich habe jetzt keine Fragen mehr von den LINKEN. Dann kommen wir zur Fragerunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da hat sich als erstes Frau Müller-Gemmeke gemeldet.

Abgeordneter Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an Prof. Dr. Sell. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme - und haben es auch vorhin schon gesagt -, dass auch Sie meinen, dass der Mindestlohn steigen sollte. Jetzt sind schon verschiedene Aspekte angesprochen worden. Falls es jetzt noch irgendeinen Aspekt gibt, warum er steigen muss, haben Sie die Möglichkeit, das jetzt auch noch einmal zu sagen. Aber meine eigentliche Frage geht dahin: Wenn man sagt, er soll steigen, dann geht's um die Frage des Wie. Da gibt's eben die Möglichkeit, dass wir das politisch im Bundestag machen oder eben weiterhin durch die Mindestlohnkommission. Da würde ich gerne Ihre Meinung dazu hören, was besser ist und warum das besser ist.

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Vielleicht eine kurze Anmerkung zu der ersten Frage und noch ein Argument. Wenn man sich differenziert die Entwicklung anschaut, welche Rolle der Mindestlohn mittlerweile spielt, muss man zur Kenntnis nehmen, dass es ganze Regionen und Branchen gibt, in dem der Mindestlohn mittlerweile der Referenzlohn geworden ist, er nicht mehr als klassische Lohnuntergrenze in dem Sinne sozusagen als letztes Netz fungiert, sondern, wenn man sich offene Stellenangebote in manchen Teilen Ostdeutschlands usw. anschaut, da werden die Stellen nur nach Mindestlohn ausgeschrieben. Das heißt, hier haben wir auch, Tarifpolitik hin oder her, ein Riesenproblem. Natürlich wäre eine Erhöhung des Mindestlohnes eine



sehr wichtige Einkommensquelle für die betroffenen Arbeitnehmer. Zur zweiten Frage: Ja, was ist denn das Problem? Das ist ein Punkt, an dem ich dem Kollegen Schulten widersprechen würde. Auch wenn wir die aktuellen Anpassungen der Mindestlohnkommission sehen - und ich habe das versucht, in meiner Stellungnahme detailliert darzulegen -, dann ist das gerade keine Abweichung von dem extrem engen Korsett, was die Mindestlohnkommission bei der Anpassungsfrage hat. Das Korsett besteht aus dem § 9 Abs. 2 Mindestlohnge setz in Verbindung mit dem § 3 Abs. 1 der Geschäfts ordnung der Mindestlohnkommission, in dem genau die rigide Verfolgung der nachlaufenden Tariforientierung der Anhebung festgelegt ist. Man kann sich klarmachen, wozu das führen wird. Das wird auch nicht durch diese zweigeteilten Entscheidungen jetzt aufgehoben, weil man bei der nächsten Anhebungsrunde 2020 wieder auf den alten Wert zurückgehen muss. Das habe ich ver sucht darzustellen. Würden wir so weiter machen, dann erreichen wir die 12 Euro, die heute mehrfach genannt wurden, bei einer angenommenen Mindestlohnsteigerung von 2,5 Prozent pro Jahr im Jahr 2030. Das halte ich für äußerst diskussionsbedürftig, ob man sich so einen langen Zeitraum vorstellen kann. Das Problem muss in der Mindestlohnkommission gelöst werden, wenn man es dort verortet. Und ja, ich würde keine politische Lohnsetzung befürworten, sondern setze weiter auf das Instrument der Mindestlohnkommission. Dann muss man aber den Auftrag der Mindestlohnkommission entsprechend erweitern. Man sollte meiner Meinung nach auch das strukturelle Patt mit der Vetomöglichkeit nutzen, die wir bei den gegebenen Stimmenverhältnissen und der Anforderung der Zwei-Drittel-Mehrheiten haben. Das könnte man natürlich aufbrechen, indem man den Kreis der stimmberechtigten Mitglieder erweitert. Das heißt noch lange nicht, dass es davon abhängt, wer berufen würde, dass es deswegen ein höherer Mindestlohn herauskommt. Sie müssen aber die strukturellen Vor aussetzungen schaffen, denn mehrfach wurde hier darauf hingewiesen, dass die Orientierung am Tarifsystem sein muss. Da möchte ich aber darauf hinweisen, dass in der Mindestlohnkommission, wenn man sie darauf reduziert und sagt, es wäre eine Variante des Tarifver handlungssystems, wir natürlich ein logisches Problem haben. Es gibt kein Arbeitskampfrecht in der Mindest lohnkommission. Es ist eine abgespeckte und reduzierte Variante dieses Verhandlungssystems. Angesichts der Bedeutung in manchen Regionen und Branchen, die der Mindestlohn heute hat, würde ich das, was in Ihrem Antrag auch angesprochen ist, befürworten: Keine politische Setzung des Mindestlohns, aber die Mindest lohnkommission erweitern und strukturell Öffnen von der Zielbestimmung her, auch für eine einmalige Korrektur des historisch bedingten Niveaus des Mindest lohns plus die Ermöglichung von flexiblen Anpassungs schritten des Mindestlohns, unabhängig von einer sklavisch vorgegebenen Tariflohnentwicklung, die nachge bildet wird.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nochmals eine Frage an Professor Dr. Sell. Im Januar, wo wir den Antrag gestellt haben,

wussten wir noch gar nicht, dass der Mindestlohn jetzt in zwei Schritten, also jährlich angehoben wird. In anderen europäischen Ländern gibt es diesen Zweijahres rhythmus nicht, den wir hier in Deutschland haben. Von daher meine Frage: Wäre es auch sinnvoll, um das Ziel zu verfolgen, dass man gut und kräftig langsam nach oben gehen kann, damit dies auch besser funktioniert mit so einer Jahresfrist, gibt es zumindest die Möglichkeit, dass man das auch in der Jahresfrist machen kann?

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Wie immer in Arbeits marktfragen bewegen wir uns in einem Raum mit unauf lösbarer Dilemmata. Wenn ich die Perspektive habe, dass ich glaube, dass der Mindestlohn nachjustiert werden muss, was die Höhe angeht, ich aber einer konkreten Höhe nicht voreilen will, weil ich glaube, das erfordere sehr viele und abwägende Diskussionen der unterschiedlichsten Wirkungs kanäle, dann glaube ich, spricht sehr viel dafür, eine jährliche Anpassung vorzunehmen. Ein Gegenargument, was immer wieder gebracht wird ist, dass die jährlichen Anpassungen sehr aufwendig sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Betriebe Planungssicherheit wollen, auch bei den Tarif abschlüssen. Denn in den letzten Jahren haben wir oft eine 24monatige Laufzeit oder noch länger gehabt. Ich will damit andeuten, dass es da so ein Spiel gibt. Aber ich würde die gnadenlose Festlegung auf einen zweijäh rigen Anpassungsrhythmus schlichtweg zur Disposition auch der Kommission stellen und hier nach Bedarf entscheiden. In der nächsten Zukunft hätten wir sicherlich einen Anpassungsbedarf, der jetzt zu einer Durchbre chung dieses sehr langen Zeitraums führen kann, nach laufend auch dann noch, was im Ergebnis zu Reallohn verlusten beim Mindestlohnbeschäftigte führen kann. Und insofern würde ich auch für eine Aufhebung der starren Jahreszahl zwei Jahre plädieren.

Abgeordnete Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kurz eine Frage an Herrn Prof. Schulten. Habe ich Sie vorhin richtig verstanden, dass Sie es sich durchaus so vorstellen können, dass die Mindestlohn kommission verändert wird mit einer klaren Zielsetzung bei der Höhe 12 €, dass das ein gängiger Weg wäre? Oder würden Sie sagen, dass das politisch beschlossen werden muss?

Sachverständiger Prof. Dr. Schulten: Ich glaube, dass man das nicht Entgegensetzen darf. Ich halte diese Ent gegensetzung zwischen politischem Mindestlohn und Kommissionsmindestlohn ein bisschen für eine künstliche Trennung. Letztendlich entscheidet die Regierung natürlich über den Mindestlohn und hat auch die Verantwortung. Sie macht das aber auf Grundlage, und das auch mit guten Argumenten, der Mindestlohnkommission. Ich glaube, dass es gut wäre, wenn man durchaus ein Stück weit auch im Sinne Ihres Antrages eine Präzisierung dieses Auftrags vornimmt, um Notwendigkeit existenzsichernder Löhne zu betonen. Wenn man dann zu einem Modell kommt, was sagt, die Mindestlohn anpassung ist sozusagen die Untergrenze und darüber hin aus entscheidet die Kommission per Spielraum, was



man noch machen kann, dann schiene mir das ein sehr gutes Modell.

Vorsitzender Dr. Bartke: Wir kommen jetzt zur freien Runde, in der jede Fraktion noch ein Fragerecht hat. Da hat sich als erstes Frau Krellmann von der Fraktion DIE LINKE. gemeldet.

Abgeordnete Krellmann (DIE LINKE.): Im Grunde geht es uns nicht darum, dass wir jedes Mal den Mindestlohn politisch festlegen. Es geht uns darum, dass wir einmalig der Mindestlohnkommission helfen bei einer höheren Grundgeschichte, wie sie daran gehen sollen. Insofern finden wir das als Anschub für die Mindestlohnkommission und danach soll sie hoffentlich gute Sachen weitermachen, was ich auch hoffe. Aber die konkrete Frage an Herrn Prof. Schulten geht in die Richtung. Neben Betriebsräten und Allgemeinverbindlichkeit, was kann möglicherweise die Finanzkontrolle Schwarzarbeit noch stärker zur Durchsetzung des Mindestlohns beitragen, der an vielen Stellen in der Tat ganz oft noch gebrochen wird, nämlich da, wo es zum Beispiel keine Betriebsräte gibt?

Sachverständiger Prof. Dr. Schulten: Da gibt es vielleicht noch bessere Experten hier, die das auch von den internen Strukturproblemen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit angehen. Ich glaube, die Stellungnahme der GDP ist da wirklich sehr präzise von der Innensicht, wo man zeigt, was da möglicherweise gemacht werden kann. Darüber hinaus ist natürlich der Punkt, wir haben das Phänomen, dass obwohl der Mindestlohn eingeführt worden ist, die Anzahl der Kontrollen erstmal radikal nach unten gegangen ist, obwohl das zu kontrollierende Feld deutlich größer geworden ist, weil man nicht mehr nur die Mindestlöhne nach dem Arbeitsnehmerentsendegesetz, sondern generell auch den allgemeinen Mindestlohn kontrollieren musste. Von daher ist dafür Sorge zu tragen, dass überhaupt das, was als Zielgröße, nämlich die 1.600 neuen Planstellen, dass die tatsächlich vernünftig und auch qualitativ gut besetzt werden, weil die Tätigkeit eine durchaus sehr anspruchsvolle ist, die solche Zöllnerinnen und Zöllner zu absolvieren haben. Ich glaube, da hat die Finanzkontrolle Schwarzarbeit schon auch noch Potential. Ob dann am Ende die Personalzahl ausreicht oder ob nicht, wie der DGB und andere vorschlagen, das sogar noch weiter erhöht werden muss, das vermag ich von der Außensicht her nicht zu beurteilen. Aber Fakt ist, wir wissen, auf der einen Seite gibt es sehr, sehr viele Mindestlohnverstöße. Es gibt unterschiedliche Schätzungen, aber alle kommen zu dem Ergebnis, da ist ein massives Problem, egal ob man jetzt die 700.000 des Statistischen Bundesamtes oder die 1,8 Millionen des DIW oder die 2,2 Millionen von uns nimmt. Egal welche Zahl, es gibt ein Riesenproblem. Daran gemessen, ist die Anzahl der Kontrollen, die wir heute haben, sehr, sehr bescheiden. Dieses Missverhältnis muss ein Stück weit angegangen werden.

Abgeordnete Schimke (CDU/CSU): Das Mindestlohnge- setz beinhaltete nicht nur die 8,50 €, sondern auch eine Reihe von anderen Regelungen. Da würde mich die Auf- fassung des ZDH interessieren, wie sich nach Ihrer Ein- schätzung insbesondere die Regelung zur Auftraggeber-

haftung entwickelt hat. Ist das nach wie vor ein Prob- lem? Wie lauten Ihre Forderungen in diesem Bereich?

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Vielleicht doch lieber die Frage an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, weil das Thema Auftraggeberhaftung leider bei mir gar nicht angesiedelt ist.

Vorsitzender Dr. Bartke: Wollen Sie es an den Bundes- vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geben, Frau Schimke?

Sachverständige Wolff (Bundesvereinigung der Deut- schen Arbeitgeberverbände): Zum Thema Arbeitgeber- haftung ist zu sagen, dass wir darin tatsächlich immer noch ein Problem sehen. Das hängt zusammen mit Bü- rokratielasten, mit Aufzeichnungsverpflichtungen. Die Arbeitgeberhaftung, wie sie im Mindestlohnge- setz geregelt worden ist, ist zu umfangreich. Wir fordern in diesem Bereich, dass es nicht mehr nötig sein muss, dass jeder Arbeitgeber von jedem Subunternehmer immer eine Bescheinigung darüber anfordern muss, dass auch der Subunternehmer die Mindestlohnverpflichtung einhält. Das kann zu einer ganz langen Kette führen und hier nicht der Sinn sein. Deshalb sollten da Erleichterungen für die Arbeitgeberhaftung geschaffen werden.

Abgeordneter Rützel (SPD): Meine Frage geht an Herrn Brehe vom Zoll. Wie sehen Sie die Forderung nach 5.000 zusätzlichen Planstellen für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit? Sehen Sie die Möglichkeit, dass die auch wirklich kurzfristig besetzt werden, dass man das Personal bekommt? Zur Ausbildung usw. haben Sie schon etwas gesagt, aber wie sehen Sie die Rekrutierung und die 5.000 Stellen zusätzlich?

Sachverständiger Brehe (Gewerkschaft der Polizei, Be- zirksgruppe Zoll): Das im Personalaufwuchs in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu schaffen, ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Die Zahl 5.000 neue Stellen für die FKS kenne ich nicht. Ich kenne einen neuen Zielwert, dass man sagt, man will bis auf 10.000 hoch. Das ist auch letzte Woche nochmal propagiert worden. Das ist sehr schwierig, vor allem, weil wir auch Abgänge zu verzeichnen haben und die Attraktivität der FKS innerhalb des Zolls nicht ungebrochen gut ist. Man müsste auch dort etwas tun, und da sind wir wieder bei dem Abschaffen der Parallel- und Doppelstrukturen. Wir würden dann auch, wenn der Aufwuchs des Personals etwas auf sich warten lassen würde, mit mehr Effizienz, auch mit weniger Personal mehr Kontrollen hinbekommen. Auch das wäre möglich. Ansonsten haben wir innerhalb der Jahre 2015, 2016, 2017 netto 500 Kolleginnen und Kollegen für die FKS hinzugewinnen können. Wenn man das hochrechnet auf die kommenden Jahre, dann haben wir noch etwas vor uns.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Ich knüpfe direkt an Herrn Rützel an und frage Herrn Brehe von der GDP: Ich habe letzte Woche das Hauptzollamt Bielefeld auf einer Baustelle im Wahlkreis begleitet. Daher die Frage: Wie kann man denn die Prozesse verbessern, um die Effektivität bei der Missbrauchsbe- kämpfung zu erhöhen?



Sachverständiger Brehe (Gewerkschaft der Polizei, Bezirksgruppe Zoll): Die Prozesse müssen sich an polizeilichen Methoden orientieren. Das heißt also, wir müssen so arbeiten wie auch die Polizeibehörden arbeiten. Man muss sich mal vorstellen, dass die Finanzkontrolle Schwarzarbeit angesiedelt ist in den Hauptzollämtern. Sie haben gerade selber davon gesprochen, dass Sie beim Hauptzollamt Bielefeld waren. Wenn man sich die Auftragslage eines Hauptzollamtes ansieht und die mal vergleicht mit anderen Behörden, dann kommt man dazu, dass die gesamte Auftragslage für diese Behörde am ehesten vergleichbar ist mit der Auftragslage eines Finanzamtes. Und jetzt stellen wir uns einmal weiter vor: Wenn wir bestimmte polizeiliche Teilbereiche hätten, nehmen wir meinetwegen den Einbruchdiebstahl, und man käme auf die Idee zu sagen, der Einbruchdiebstahl wird nicht mehr von den Kreispolizeibehörden und den Polizeipräsidien bearbeitet, sondern von den Finanzämtern, dann wäre das auch mit Sicherheit in Bezug auf die Prozesse innerhalb dieser Behörde nicht hilfreich. Auch was auf die Dienststellenleiter zukommt, was die alles beherrschenden müssen an verschiedenen Prozessen und Abläufen. Das sind einfach zwei völlig verschiedene Themen, die nicht in eine Behörde gehören. Und das ist ein Punkt. Es würden sich viele Prozesse verbessern lassen, wenn man das bündeln würde und an einem Ort ansiedeln würde, wie das dann auch immer heißt.

Abgeordneter Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich knüpfte ebenfalls da an. Meine Frage geht noch einmal an Prof. Sell. Es sind bei den Kontrollen schon das Personal angesprochen worden. Auch dieses Mehr an Befugnissen. Dann haben wir aber auch noch die andere Ebene, dass zum Beispiel für das Arbeitszeitgesetz die Landesbehörden zuständig sind. Da wissen wir wiederum, dass das mit dem Personal gerade auch nicht so dicke ist. Meine Frage: Um das Ziel tatsächlich zu erreichen, dass Mindestlöhne auch wirklich bezahlt werden, weil es wirklich die unterste Kante ist, bräuchten wir da nicht so etwas wie eine Arbeitsinspektion? Was hätten Sie dazu für Vorstellungen?

Sachverständiger Prof. Dr. Sell: Ich glaube, Sie legen da natürlich den Finger auf eine ganz große, weite und tiefe Wunde. Es gibt diese Diskussion über das zersplitterte Arbeitsschutzwesen und die Arbeitskontrolle in Deutschland schon seit vielen Jahrzehnten. Gerade die neueren Zahlen zum Beispiel zu dem massiven Rückgang der in Bundesländerzuständigkeit befindlichen

Arbeitsschutzbehörden, was die Kontrollen angeht, von über 600.000 auf nur noch 200.000 im vergangenen Jahr, was ein Rückgang von 70 % innerhalb von 10 Jahren ist aufgrund desaströser Personalausstattung vor Ort. Das weist eigentlich darauf hin, dass wir dringend eine Diskussion auch sozusagen in Verlängerung dessen brauchen, was Herr Brehe gerade über eine völlige Neuauflistung des Arbeitsschutzes ausgeführt hat, weil sozusagen Mindestlohn auch ein Teil - in meinem Verständnis von Arbeitsschutz - aus Sicht der Betroffenen ist und gerade die Arbeitszeitfragen eine ganz große Rolle spielen. Denken Sie an den Hogar-Bereich. Dort geht es doch nicht wirklich um die Mindestlohnstundensätze, sondern natürlich um das Arbeitszeitgesetz, was fortwährend verletzt wird und was dann bei den Kontrollen auffällt, wo es vorher nicht aufgefallen ist. Die Dinge hängen miteinander zusammen. Deswegen kann ich auch nur appellieren, diese Diskussion zu führen, die im politischen Raum geführt werden müsste. Aber ich sehe derzeit nicht, dass die geführt wird, obwohl sie geführt werden sollte.

Abgeordneter Pohl (AfD): Ganz kurz an den Zentralverband des Deutschen Handwerks. Gibt es belastbare Zahlen, wie viele Betriebe eine Steigerung des Mindestlohns auf 12 Euro nicht mitmachen können, weil es existenzgefährdend wäre? Wo ist da die Substanz?

Sachverständige Dr. Schubert (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Zahlen habe ich dazu definitiv keine. Aber wir wissen natürlich, dass wir eine ganze Reihe von Gewerken haben, wo wir gerade im Osten Tarifverträge haben, die doch deutlich drunter liegen. Immer noch über dem gesetzlichen Mindestlohn, aber deutlich unter den 12 Euro. Und wir wissen auch sicher, dass das für die ein ganz großes Problem wäre. Aber Zahlen habe ich leider keine.

Vorsitzender Dr. Bartke: Vielen Dank, Frau Schubert. Wir sind damit am Ende unserer Anhörung angekommen, und ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Ganz besonders möchte ich mich aber bei Herrn Möller bedanken, weil mir Herr Zimmer eben gesagt hat, dass Sie in den Ruhestand gehen. Sie waren häufiger Gast bei uns, daher auch von dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank. Und wie ich Sie kenne, wird es ein Unruhestand. Guten Heimweg.

Ende der Anhörung: 14:37 Uhr.



Personenregister

Bartke, Dr. Matthias (SPD) 254, 256, 262, 265, 267, 268, 269, 271, 272
Beeck, Jens (FDP) 256
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 254, 255, 256, 258, 268
Brehe, Goswin (Gewerkschaft der Polizei Bezirksgruppe Zoll) 257, 258, 263, 264, 271, 272
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) 256, 267, 271
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) 256, 268
Kapschack, Ralf (SPD) 256, 264
Kleinwächter, Norbert (AfD) 256, 265
Knoerig, Axel (CDU/CSU) 256
Kolbe, Daniela (SPD) 256
Kramme, PStSin Anette (BMAS) 257, 258
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) 256, 269, 271
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 256
Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 256
Lezius, Antje (CDU/CSU) 256, 261
Mansmann, Till (FDP) 256
Möller, Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) 257, 259, 260, 262
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 255, 256, 258, 269, 270, 272
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 256, 259
Pohl, Jürgen (AfD) 256, 265, 266, 272
Rützel, Bernd (SPD) 256, 262, 263, 265, 271

Schimke, Jana (CDU/CSU) 256, 271
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 256
Schneider, Jörg (AfD) 256
Schubert, Dr. Marlene (Zentralverband des Deutschen Handwerks) 257, 258, 262, 267, 268, 271, 272
Schulten, Prof. Dr. Thorsten 257, 258, 265, 266, 268, 269, 270, 271
Schummer, Uwe (CDU/CSU) 256, 261
Sell, Prof. Dr. Stefan 257, 258, 264, 265, 266, 269, 270, 272
Stolz, Natalia (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 257, 258, 259, 260, 261, 263, 266
Thüsing, Prof. Dr. Gregor 257, 258, 259, 261, 262, 268
Wagner, Michael (Deutscher Gewerkschaftsbund) 257, 258, 259, 261, 263, 265, 266
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 256, 258, 262
Wohlfel, Jens Dirk (Handelsverband Deutschland - HDE e.V.) 257, 258, 266, 267, 268
Wolff, Helena (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 257, 258, 271
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 256, 260, 262, 263, 272